

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
SPD-Fraktion  
Herrn Stadtrat  
Jürgen Renz

Datum 10.11.2020  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-407/2020  
Ihr Schreiben vom 15.10.2020  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-407/2020 - Grünschnittmaßnahme Schloßberg**

Sehr geehrter Herr Renz,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

#### **1. Wer hat diese Maßnahme angeordnet?**

Die Grünschnittarbeiten wurden vom Tiefbauamt angeordnet.

#### **2. Aus welchem Grund wurde diese Maßnahme angeordnet?**

Im entsprechenden Bereich war seit langem keine Begutachtung sowie Unterhaltungsarbeiten an der Stützwand mehr möglich, da dieser weitestgehend von abgestorbenen Altranken überdeckt war.

Lediglich die obersten Ranken zeigten noch Begrünung.

Im Zuge einer Bauwerksprüfung und nachfolgenden Unterhaltungsarbeiten an der Mauerwerksverfugung wurde die Ansichtsfläche der Mauer in Teilbereichen freigeschnitten.

#### **3. Wann und wie wurden die Anwohner des anliegenden Grundstücks informiert?**

Da das Tiefbauamt Baulastträger des Bauwerkes ist und bisher keinerlei Pflegeschnittarbeiten am Rankbewuchs der Ansichtsfläche der Stützwand vom Grundstücksanlieger vorgenommen wurden, war man der Annahme, dass zumindest der Schnitt an der Ansichtsfläche in Verantwortung des Tiefbauamtes liegt. Die Anwohner wurden daher nicht informiert.

**4. Wurden die Anwohner des anliegenden Grundstücks vorab auf etwaige Erfordernisse hingewiesen, den seit Jahren dort wachsenden wilden Wein selbst zu schneiden?**

Nein.

**5. Wer führte die Schnittmaßnahmen aus? Wurde eine sachkundige Schnittmaßnahme beauftragt?**

Die Grünschnittarbeiten wurden durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofes ausgeführt.

Der Schnitt wurde außerhalb der Wachstumsperiode sowie in Übereinkunft mit den Vorschriften für die Prüfung bzw. Überwachung von Ingenieurbauwerken, welche eine uneingeschränkte in Augenscheinnahme erfordert, durchgeführt.

Weiterhin wurde bewusst auf das komplette freischneiden der Mauer verzichtet, um vor allem die im Bereich der Mauerschräge (Pflanzen am Zaun vor Haus) befindlichen Arme des Weines zu erhalten.

Auf Grund des gänzlich fehlenden Pflegeschnitts und der damit starken Verwachsungen zwischen den Ranken war es jedoch nicht möglich die Nebenarme vom Totholz freizuschneiden und zu erhalten, da dessen Verlauf nicht nachzuverfolgen noch zu selektieren war.

**6. Welche Verantwortung wird für die Schädigung der Pflanze am Zaun vor dem Haus übernommen?**

Die Anpflanzungen am Zaun vor dem Haus wurden keinem Schnitt unterzogen. Eine Schädigung der Pflanzen kann damit nicht bestätigt werden.

**7. Ist eine künftige Begrünung der Mauer wieder vorgesehen? Wird hierzu Kontakt mit den Anwohnern aufgenommen?**

Es ist davon auszugehen, dass ein zügiger Neuaustrieb und Berankung der Maueransichtsfläche in der nächsten Wachstumsperiode erfolgt, da die Hauptarme des Weins völlig unbeschadet sind.

Eine lichte Begrünung aus Neuranken, welche die Belange der Bauwerkskontrolle und Unterhaltung berücksichtigen, soll weiterhin zugelassen werden.

Um zukünftig großräumige Rückschnitte zu vermeiden sind regelmäßige Pflege- und Ausdünnungsschnitte unabdingbar.

Es wird hierzu eine Vereinbarung mit dem Grundstücksanlieger angestrebt in der die Pflege und Ausdehnung des Bewuchses dahingehend geregelt werden soll.

Freundliche Grüße

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister